



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 16.12.2009

ÖFFENTLICH

TOP 1

Änderung der Friedhofsordnung der Stadt
Ludwigsburg
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 537/09

Beschluss:

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

Friedhofsordnung

der Stadt Ludwigsburg

Aufgrund von § 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie Art. 13 Abs. 3 und 4 und Art. 16 Abs. 1 und 3 der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 2009 folgende geänderte Fassung der Friedhofsordnung vom 04.07.2001 als Satzung beschlossen.

Änderung § 8 Abs. 2 und 6:

§ 8

Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbebetriebe, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt schriftlich. Die Zulassung ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen.

(6) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofsordnung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 nicht mehr gegeben sind, kann die Stadtverwaltung die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

Folgender Absatz wird neu in § 8 angefügt:

(7) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des

Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

Inkrafttreten (§ 37):

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 28.12.2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Unter einleitenden Ausführungen verweist BM **Schmid** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 537/09.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache macht Stadtrat **Noz** kritisch auf die Möglichkeit des Einsatzes von weniger qualifizierten Personen durch die Änderung der Friedhofsordnung aufmerksam und sieht mit Blick auf die Qualität dadurch die Notwendigkeit der Kontrolle der Dienstleistungen seitens des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen.

Daraufhin erläutert Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) den Sachverhalt und die Notwendigkeit der Änderung aufgrund europäischem Recht. Er sehe in der Praxis keine Auswirkungen.

Abschließend stellt BM **Schmid** nachfolgend die Vorl.Nr. 537/09 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2

Berichtswesen in der Stadt Ludwigsburg
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im
Baubereich

Vorl.Nr. 633/09

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 633/09.

Nachfolgend erläutert Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) die Projekte des Themenkomplexes Tiefbau und Grünflächen und berichtet über die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die Uferwiesen in Hoheneck, die Zugwiesen sowie über Verschiebungen in Neckarweihingen aufgrund Verzögerungen im Zusammenhang mit der Neckarterrasse.

Auf Anmerkung von Stadträtin **Burkhardt** erklärt Herr **Kohler**, dass viele Projekte in Sonderrechnungen geführt und im INKAS und auch im Haushalt nicht abgebildet werde und beantwortet des Weiteren eine Anfrage von Stadträtin **Liepins** in Bezug auf in der Übersicht dargestellte Zeiten und Termine.

Nachfolgend berichtet Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) zu den Projekten des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft. Er informiert, dass die Aufnahme der neuen Haushaltsansätze im nächsten Bericht nachgeholt werde. Er geht nachfolgend näher erläuternd auf Änderungen bei einzelnen Projekten ein.

In der nachfolgenden Aussprache spricht sich Stadtrat **Noz** dafür aus, die Übersicht über die INKAS-Projekte im Gremium erst vorzustellen, wenn es überarbeitet sei.

Bestätigend erklärt Herr **Weißer**, dass künftig die Steuerung der Projekte anhand der einzelnen untergeordneten Listen erfolge.

Stadtrat **Gericke** würde mit Blick auf einen besseren Überblick die Darstellung aller auch in Sonderrechnung geführten Projekte, auch der in Sonderrechnung geführten, befürworten, um einen besseren Überblick zu haben.

Stadträtin **Burkhardt** spricht sich dafür aus, Unterlagen erst vorzulegen, wenn sie auch aktuell seien.

TOP 3 Hartenecker Höhe - Sachstandsbericht

Beratungsverlauf:

Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) gibt einleitend einen kurzen Abriss über die Ereignisse im Jahr 2009. Über 60 % der Bauplätze des ersten Vermarktungsabschnitts und damit 40 % der Größe des gesamten Gebiets seien bereits verkauft. Auch im Bauträgerbereich sei die Nachfrage zufriedenstellend. Des Weiteren sei das Baugesuch für das Kinder- und Familienzentrum eingegangen.

Nachfolgend stellt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) anhand einer Powerpoint-Präsentation die aktuellen Überlegungen zur Gestaltung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage vor. Er erläutert die im Gebiet vorgesehene Verkehrserschließung und die beiden diesbezüglich vorliegenden Vorentwürfe. Er geht erläuternd auf die vorgeschlagenen Materialien ein und stellt fest, dass die Kosten der beiden Vorentwürfe nahezu gleich seien. Er schlägt vor, mit beiden Entwürfen in die Diskussion zu gehen, ohne sich bereits auf eine Variante festzulegen.

Stadtrat **Juranek** bedankt sich für den großen Einsatz der Verwaltung. Die Vermarktung laufe gut und die Planung der Freiflächen sei gelungen.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Meinung, dass es ein gesuchtes Baugebiet sei. Es habe sich gelohnt, viel Arbeit in den Bebauungsplan zu stecken.

Stadträtin **Schüssler** begrüßt, dass die Anwohner in die Diskussion der Vorentwürfe eingebunden werden.

Stadtrat **Haag** befürwortet beide Vorentwürfe und spricht sich dafür aus, beide Vorentwürfe zunächst parallel weiter zu verfolgen.

Stadträtin **Burkhardt** spricht sich dafür aus, die Vorschläge der Bürger mit aufzunehmen.

Herr **Fazekas** beantwortet nachfolgend Fragen der Stadträte **Lutz**, **Glasbrenner** und Stadträtin **Burkhardt** insbesondere nach dem Wasseranschluss der einzelnen Bauplätze, der Ausdehnung der Fernwärmeversorgung ins Schlösslesfeld, der Gebäudeabstände, dem Baumbestand und dem Zugang zum Kinder- und Familienzentrum. Zum Zeitpunkt des Verkaufs der ersten Bauplätze sei das Konzept des Kinder- und Familienzentrums und des diesbezüglichen Zugangs nicht bekannt gewesen.

Herr **Fazekas** erläutert auf Anfrage von Stadtrat **Juraneck**, dass im Jahr 2010 die Fernwärmeleitung bis zum Stadionbad geführt werde und die Fernwärmeversorgung damit durchgängig sei.

Stadträtin **Burkhardt** bittet in diesem Zusammenhang, dass das Gesamtenergiekonzept, bei dem die Hartenecker Höhe einen wichtigen Bestandteil darstelle, auf den Tisch komme.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich dafür aus, Ver- und Entsorgungsleitungen in die jeweiligen Bauplätze hineinzulegen, zumindest dort, wo die bauliche Nutzung schon relativ klar sei. Damit könne man sich unnötige Straßenaufbrüche ersparen.

BM **Schmid** bestätigt, dass es sich hierbei um ein vielfach diskutiertes Thema handle und man diesbezüglich in Diskussionen einsteigen könne.

TOP 4

Einrichtung eines Fahrradstreifens in der
Wilhelmstraße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2009

Vorl.Nr. 408/09

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, Vorl.Nr. 408/09.

Stadträtin **Liepins** erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2009.

BM **Schmid** erläutert, dass die Errichtung eines Fahrradstreifens wegen der Anlieferzonen und der Busbuchten nicht so einfach sei. Man werde die Sache jedoch nochmals im Beirat diskutieren.

Stadtrat **Rebholz** verweist darauf, dass sich die Radfahrer durch eine Linienführung in eine Scheinsicherheit bringen würden, die viel gefährlicher sei. Die Unfallzahlen sprechen gegen eine Veränderung.

Stadträtin **Schüssler** schließt sich dem an und hält eine genaue Prüfung für erforderlich. Sie spricht sich dafür aus, diese Prüfung mit einem weiteren Prüfantrag, ob die Wilhelmstraße eine Tempo-30-Zone sein könne, zu verknüpfen.

Stadtrat **Haag** schließt sich der Prüfung einer Tempo-30-Zone in der Wilhelmstraße an und bittet diesbezüglich um einen Bericht über die Wirksamkeit.

Stadträtin **Burkhardt** hält grundsätzlich Einzelaktivitäten sowohl beim Individualverkehr als auch im Bereich der umweltfreundlichen Verkehrsarten für nicht angemessen. Man bitte um Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten, um Verbesserungen für mehr Sicherheit zu erreichen und spricht sich für eine Radverkehrsplanung im Gesamten aus, die auch die aktuellen Änderungen der StVO berücksichtige. Sie stellt den Antrag, dass die Verwaltung berichten solle, welche Auswirkungen die Änderungen der Straßenverkehrsordnung vom 01.09.09 auf die Radverkehrsplanung der Stadt Ludwigsburg hätten (siehe TOP 4.1, Vorl.Nr. 647/09).

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich für eine kostengünstige Prüfung aus. Er betont, zunächst die Tempo-30-Zone in der Wilhelmstraße zu prüfen und gegebenenfalls im Anschluss Überlegungen im Hinblick auf einen Fahrradweg anzustellen.

Auch Stadtrat **Lettrari** spricht sich dafür aus, die Wilhelmstraße als Tempo-30-Zone einzurichten, was aus seiner Sicht auch die kostengünstigste Lösung darstelle.

Nach weiterer kurzer Aussprache schlägt BM **Schmid** zum weiteren Verfahren vor, den Antrag aufgrund der Komplexität der Thematik unter Einbeziehung des Themas Sicherheit und unter eventuellem Hinzuziehen von Experten im Beirat für Verkehr zu diskutieren.

TOP 4.1	Auswirkungen der StVO-Änderung 2009 auf die Radverkehrsplanung in Ludwigsburg - Antrag der Stadträtinnen Burkhardt und Lange (LUBU) vom 16.12.2009	Vorl.Nr. 647/09
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der LUBU-Gemeinderätinnen, Vorl.Nr. 647/09 wird von Stadträtin **Burkhardt** in der Sitzung des BTU am 16.12.09 im Sachzusammenhang mit der Beratung des Antrags der SPD-Fraktion vom 18.09.2009, Vorl.Nr. 408/09 gestellt.

Siehe Tagesordnungspunkt 4, Vorl.Nr. 408/09.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2009, Vorl.Nr. 399/09, der daraufhin von Stadtrat **Rebholz** begründet wird.

Nachfolgend erläutert Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) anhand Skizzen und Bilder die Situation am Neckar. Er erläutert, dass das Problem im Bereich zwischen den Schleusen Poppenweiler und Marbach liege. Dort gebe es für die Feuerwehr keine Rampe, mit einem Rettungsboot zu wassern. Es gebe unterhalb der Schleuse Poppenweiler nur eine kleine Rampe für Kanuten. Eine mögliche Lösung liege im Bereich Uferstüble an der Brücke nach Neckarweihingen. Jedoch müsse man dort erhebliche Eingriffe in die Uferböschung vornehmen. Der Kostenaufwand betrage mindestens 80.000 Euro. Seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung würden diese Überlegungen als nicht genehmigungsfähig angesehen werden. Man werde weitere Möglichkeiten prüfen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Juranek** erläutert Herr **Roock** (FB Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr), dass der bestehende schmale Zugang für Rettungsfahrzeuge zu schwierig sei.

Nachfolgend beantwortet Herr **Roock** Nachfragen der Stadträte **Seybold**, **Griesmaier** und **Glasbrenner** im Zusammenhang mit dem Einsatz des Rettungsbootes.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich dafür aus, eine kostengünstige Lösung zu finden.

Herr **Roock** spricht sich für eine Lösung im Bereich Neckarbrücke aus, die sowohl vom Preis interessant als auch für die Feuerwehr sinnvoll und möglich sei.

BM **Schmid** stellt abschließend fest, dass weiterhin nach einer geeigneten kostengünstigen Lösung gesucht werde.